

Steinberg, am 02.10.2018

## A U S Z U G

aus der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates am 11.09.2018,  
Pkt. 6 der Tagesordnung vom 03.09.2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Steinberg am Rofan beschließt einstimmig,  
nachstehende Verordnung über die Aufhebung der Vergnügungssteuer zu genehmigen:

Verordnung über die Aufhebung der Vergnügungssteuer  
der Gemeinde Steinberg am Rofan

Der Gemeinderat der Gemeinde Steinberg am Rofan hat aufgrund des § 1 des Tiroler Vergnügungssteuergesetzes 1982, LGBNl. Nr. 60/1982, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 24/2011 rückwirkend ab 01.01.2018 aufgrund des § 1 des Tiroler Vergnügungssteuergesetzes 2017, LGBl. Nr. 87/2017, mit Beschluss vom 11.09.2018 folgende Verordnung erlassen.

### § 1

Die bisher in Kraft stehende Vergnügungssteuerverordnung der Gemeinde Steinberg am Rofan vom 02.03.1994 wird aufgehoben.

### § 2 - Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel in Kraft.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:

*Helmut Margreiter e.h.*

Anwesend waren

und folgende Gemeinderatsmitglieder:

Bgm. Helmut Margreiter

Thomas Auer, Franz Meßner, Andreas Moser,  
Michael Rupprechter, Vbgm. Leonhard Hintner,  
Miriam Moser, Stefan Huber,

Nicht anwesend waren:

Lydia Auer, Markus Thumer, Alexander Lindl,

Die Mitglieder des Gemeinderates wurden gemäß § 29 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung von der Abhaltung der Sitzung fristgerecht unter Bekanntgabe der Tagesordnung durch den Bürgermeister verständigt. Da auch die Bestimmungen des § 29 Abs. 3 der TGO beachtet wurden und mehr als die Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates anwesend waren, sind die in dieser Sitzung gefallenen Beschlüsse gültig.

Die Sitzung war öffentlich, begann um 19.30 Uhr, und war um 22.15 Uhr beendet.

Die Sitzungsniederschrift ist ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Tiroler Gemeindeordnung (§ 35 Abs. 4) unterfertigt.

Für die Richtigkeit des Auszuges:



Der Bürgermeister:  
*Helmut Margreiter*  
(Helmut Margreiter)

X  
*Helmut Margreiter*  
*Thomas Auer*

Der vorstehende Gemeinderatsbeschluss war vom 17.09.2018 – 02.10.2018 an der Amtstafel kundgemacht. Es wurden diesbezüglich keine Stellungnahmen abgegeben.

Steinberg, am 02.10.2018



Der Bürgermeister  
*Helmut Margreiter*  
(Helmut Margreiter)

# Verordnung über die Aufhebung der Vergnügungssteuer der Gemeinde Steinberg am Rofan

Der Gemeinderat der Gemeinde Steinberg am Rofan hat aufgrund des § 1 des Tiroler Vergnügungssteuergesetzes 1982, LGBl. Nr. 60/1982, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 24/2011 rückwirkend ab 01.01.2018 aufgrund des § 1 des Tiroler Vergnügungssteuergesetzes 2017, LGBl. Nr. 87/2017, mit Beschluss vom 11.09.2018 folgende Verordnung erlassen.

## § 1

Die bisher in Kraft stehende Vergnügungssteuerverordnung der Gemeinde Steinberg am Rofan vom 02.03.1994 wird aufgehoben.

## § 2 - Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages des Anchlages an der Amtstafel in Kraft.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:

*Helmut Margreiter e.h..*

## Kundmachungsvermerk:

angeschlagen am: 17.09.2018

abzunehmen am: 02.10.2018

abgenommen am: 02.10.2018